



Der RUAG Verhaltenskodex



Inhalt

4	Vorwort
8	Unsere Werte
9	Markenversprechen
10	Integrity@RUAG
12	Entscheidungshilfe
13	Anwendungsbereich
16	Nulltoleranz bei Korruption
18	Fairness im Wettbewerb
20	Interessenskonflikte
22	Trade Compliance und Exportkontrolle
24	Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung
26	Gesundheit und Sicherheit
28	Informationen und Informationssicherheit
32	Sanktionen und Meldung von Verstößen
34	Kontakt

Vorwort

RUAG engagiert sich für den nachhaltigen Ausbau seiner Marktpositionen. Die Basis dafür ist eine hervorragende Reputation. Klare Werte und Prinzipien bestimmen unser tägliches Denken und Tun.



Remo Lütolf
Verwaltungsratspräsident



Urs Breitmeier
CEO

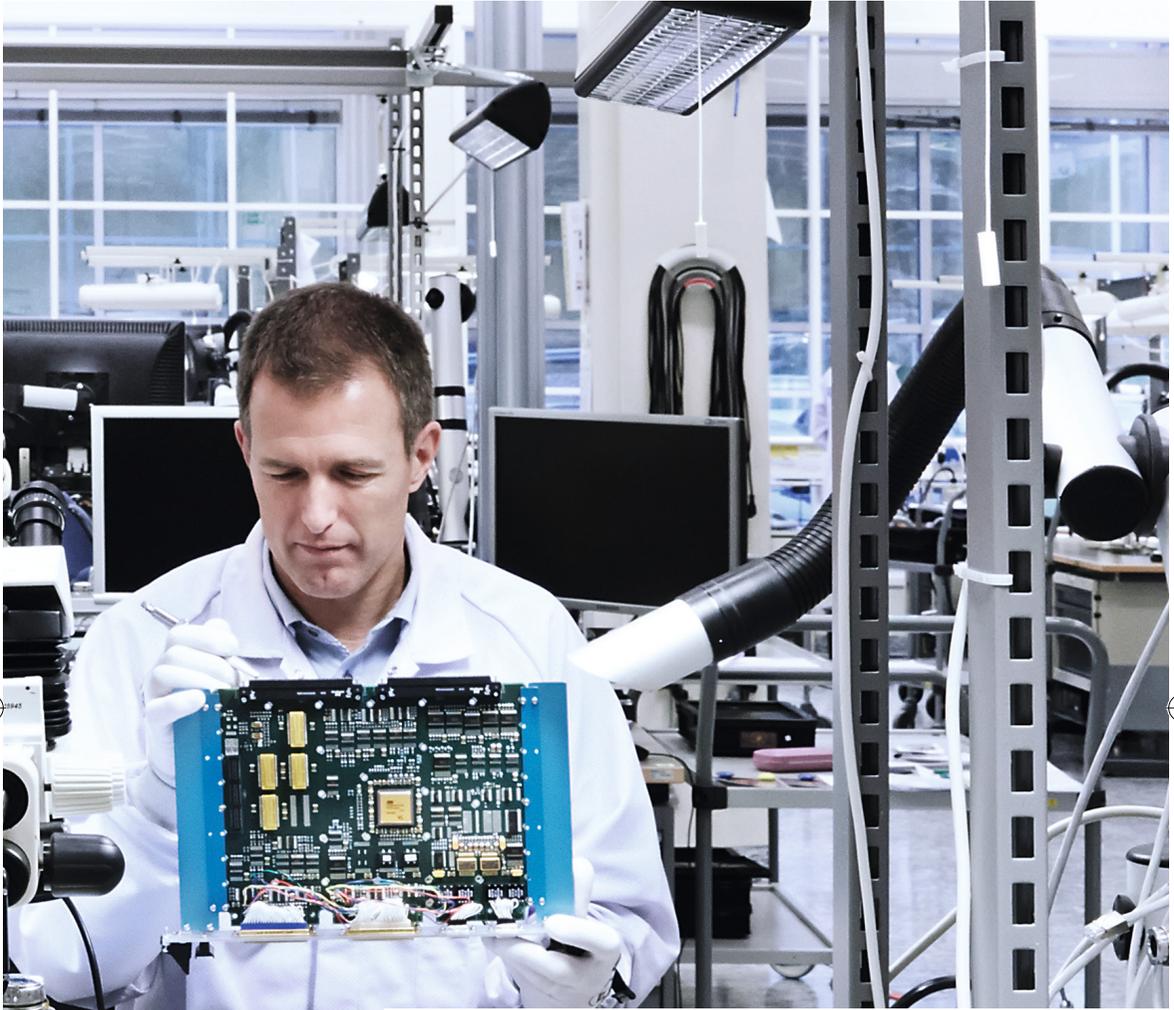
Partnerschaftlich, leistungsfähig und zukunftsorientiert – diese Werte machen RUAG aus. RUAG pflegt integre und partnerschaftliche Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern. Für RUAG basieren Geschäftsbeziehungen auf Vertrauen, Integrität und gegenseitigem Respekt. Eine Vernachlässigung oder Missachtung dieser Grundregeln zugunsten geschäftlicher Erfolge steht daher im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur.

Das Streben nach höchster Qualität, die kompromisslose Kunden- und Serviceorientierung und die stete Weiterentwicklung bilden das gemeinsame Fundament, auf dem wir uns im Umgang miteinander und mit sämtlichen Anspruchsgruppen bewegen, verbunden mit Verantwortungsbewusstsein, offener Kommunikation, Fairness, sowie Respekt gegenüber Mensch und Umwelt.

Der RUAG Verhaltenskodex hilft uns, die klaren Werte und Prinzipien zu pflegen, denen wir uns damit verpflichten – im Unternehmen selber wie auch gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten, Gesellschaft, Politik, Behörden und nicht zuletzt gegenüber unserem Aktionär, der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Auf dem Kodex gründet unsere Glaubwürdigkeit. Er prägt unseren guten Ruf in der Öffentlichkeit und hilft damit auch, unseren wirtschaftlichen Erfolg nachhaltig zu sichern.





Wir überzeugen im
Wettbewerb durch Leistung,
Kompetenz, Qualität und
Innovation.



Unsere Werte

Die RUAG Werte beschreiben unsere Identität und unseren Charakter. Sie bilden die Grundlage für unser Verhalten heute und in Zukunft.

Dieser Verhaltenskodex hilft uns, die klaren Werte und Prinzipien zu pflegen, denen wir uns damit verpflichten – im Unternehmen selber wie auch gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten, Gesellschaft, Politik, Behörden und nicht zuletzt gegenüber unserem Aktionär, der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Ein Verhalten ist für RUAG also nur zulässig, wenn es nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften erlaubt und mit diesem Verhaltenskodex vereinbar ist.



Markenversprechen

We listen to make it right.
We stay to make it real.
A promise you can trust.

RUAG entwickelt nutzbringende Innovationen und international gefragte, hochmoderne Technologie in den Bereichen Verteidigung sowie Luft- und Raumfahrt. RUAG hat seine historischen Wurzeln im Schweizer Militär. Wir vereinen herausragendes technologisches Know-how mit Weitsicht, Integrität und Verantwortung. So unterstützt und schützt RUAG die tragenden Säulen einer prosperierenden Gesellschaft: Sicherheit und Fortschritt.

Wir machen es uns zur Aufgabe, die Bedürfnisse unserer Kunden zu verstehen. Wir hören genau zu, begleiten sie zuverlässig Schritt für Schritt und finden für sie die richtigen technologischen Lösungen. Durch konstant hohe Qualität und absolute Zuverlässigkeit schaffen wir den Mehrwert, der garantiert, dass sie gerne wiederkommen.

Integrity@RUAG

Das in uns gesetzte Vertrauen rechtfertigen wir jeden Tag: Wir setzen uns hohe Ziele, handeln verantwortungsbewusst, stehen zu unserem Wort und befolgen die Regeln.

Die 10 goldenen Regeln

- 01** Wir handeln unternehmerisch verantwortungsbewusst.
- 02** Wir schaffen Vertrauen und rechtfertigen das in uns gesetzte Vertrauen.
- 03** Wir stehen zu unserem Wort, indem wir sagen, was wir tun und tun, was wir sagen.
- 04** Wir agieren ehrlich, kommunizieren offen und stehen für das eigene Verhalten ein.
- 05** Wir wahren die uns anvertrauten Geschäftsgeheimnisse.
- 06** Wir sind aufrichtig und kommunizieren offen über Fehler. Wir lernen aus unseren Fehlern und teilen diese Erfahrungen mit unseren Kolleginnen und Kollegen.
- 07** Wir sprechen unsere Kolleginnen und Kollegen offen auf Fehler an, um diese gemeinsam zu korrigieren.
- 08** Wir überzeugen im Wettbewerb durch Leistung, Kompetenz, Qualität und Innovation.
- 09** Wir befolgen die Regeln - auch und insbesondere in schwierigen Situationen und auf schwierigen Märkten.
- 10** Wir vernachlässigen oder missachten diese Grundregeln nicht zugunsten geschäftlicher Erfolge.

Entscheidungshilfe

In Zweifelsfällen sollten die Mitarbeitenden von RUAG sich die folgenden Kontrollfragen stellen:

1. Würde ich mich wohl fühlen, wenn ich mein Verhalten online oder im Fernsehen sehen würde? Oder wenn ich darüber in der Zeitung lesen würde?
2. Würde ich mich wohl fühlen, wenn ich mein Verhalten meiner Führungskraft erklären müsste?
3. Würden die Compliance-Regeln eingehalten, wenn meine Führungskraft, meine Kollegin oder mein Kollege sich so verhalten würden wie ich?
4. Würde ich mich wohl fühlen, wenn ich Familienangehörigen oder anderen, mir nahestehenden Personen von meinem Verhalten erzählen würde?
5. Würden unsere Kunden mein Verhalten gutheissen?

Wenn die Antwort auf eine der Fragen "nein" lautet, müssen sich die Mitarbeitenden anders verhalten!

Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex findet weltweit Anwendung, wo immer und wann immer RUAG tätig ist.

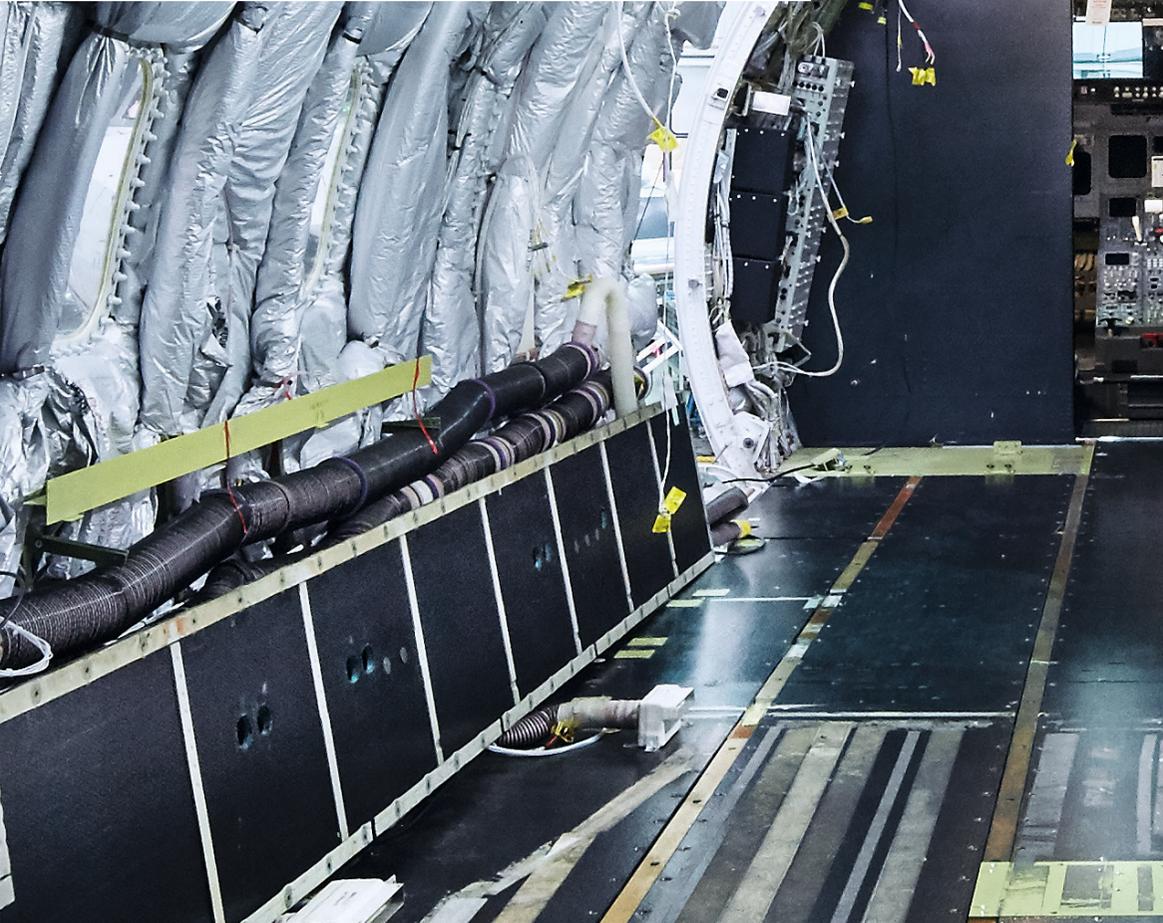
Die Regeln dieses Verhaltenskodexes verpflichten den Verwaltungsrat, die Konzernleitung und alle Mitarbeitenden.

Es ist zentrale Aufgabe unserer Führungskräfte, die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes in ihrem Bereich sicherzustellen. Dazu gehört, in Compliance-Fragen mit gutem Beispiel voranzugehen, allen Mitarbeitenden die zentralen Inhalte des Verhaltenskodex aufzuzeigen und ihnen anleitend und beratend zur Seite zu stehen.

RUAG erwartet die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes auch von allen Geschäftspartnern und behält sich vor, die Geschäftsbeziehung bei Compliance-Verstößen des Geschäftspartners zu beenden.



Wir befolgen die Regeln –
auch und insbesondere in
schwierigen Situationen und
auf schwierigen Märkten.





Null-Toleranz bei Korruption

RUAG wendet gegenüber Korruption Null-Toleranz an und lehnt damit jegliche Form von Bestechung, Bestechlichkeit und sonstigem korrupten Verhalten ab.

Wozu wir uns verpflichten

Eine Zuwendung muss immer legal, neutral, angemessen, verhältnismässig und transparent sein.

Geschenke und Bewirtungen oder andere Zuwendungen werden nur in gutem Glauben angeboten, gegeben oder empfangen und nur soweit dies nach der geschäftsüblichen Gastfreundschaft und nach RUAG-eigenen Regeln angebracht ist.

RUAG nimmt keine Parteispenden vor.

Was wir nicht dürfen

Es ist verboten, eine Zuwendung anzubieten, zu geben oder anzunehmen mit der Absicht oder der Wirkung, den Entscheidungsprozess eines Geschäftspartners oder eines Amtsträgers zu beeinflussen.

Ebenso werden keine Zuwendungen angenommen, die einen eigenen Entscheidungsprozess beeinflussen könnten.

Es werden keine wertmässig übertriebenen oder sonst unangemessenen Zuwendungen angeboten, gegeben oder angenommen.

Insbesondere ist es auch verboten, Amtsträgern Zuwendungen anzubieten oder zu geben für die Veranlassung oder Beschleunigung der Ausübung von routinemässigen Amtspflichten ohne Ermessensspielraum (Beschleunigungszahlungen, sog. Facilitation Payments). Ausnahmen sind möglich bei Gefahr für Leib oder Leben oder die persönliche Sicherheit.

Fairness im Wettbewerb

RUAG ist überzeugt, dass funktionierende Märkte und Wettbewerb Innovation, technischen Fortschritt und stetige Qualitätsverbesserung antreiben. Deshalb agiert RUAG als fairer und verantwortungsbewusster Wettbewerber.

Wozu wir uns verpflichten

Die Mitarbeitenden von RUAG unterhalten dann Kontakte mit Wettbewerbern, wenn diese für einen rechtlich zulässigen geschäftlichen Zweck erforderlich sind.

Alle Mitarbeitenden stellen sicher, dass in der Kommunikation und Korrespondenz mit Wettbewerbern keine Informationen ausgetauscht werden, die Rückschlüsse auf gegenwärtiges oder zukünftiges Marktverhalten von RUAG oder von Wettbewerbern zulassen.

Die Mitarbeitenden von RUAG informieren die verantwortlichen Führungskräfte umgehend über jeden Versuch von Wettbewerbern, wettbewerbsrelevante Informationen auszutauschen oder wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen abzustimmen, damit die Führungskraft gemeinsam mit dem zuständigen Compliance Officer schriftlich dokumentieren kann, dass kein Verstoss stattgefunden hat. Solche Informationen dürfen nicht weitergeleitet werden, ausser an den zuständigen Compliance Officer.

Was wir nicht dürfen

Es ist verboten, Preise oder andere Konditionen mit Wettbewerbern abzustimmen.

Es werden mit Wettbewerbern keine marktrelevanten Informationen ausgetauscht.

Insoweit RUAG eine beherrschende Marktposition hat, wird RUAG diese Marktposition nicht missbrauchen; insbesondere keine Kunden diskriminieren oder Wettbewerber behindern.

Interessenskonflikte

Mitarbeitende von RUAG müssen Situationen vermeiden, in denen private Interessen mit denen von RUAG als Unternehmen in Konflikt stehen oder ein solches Risiko besteht.

Wozu wir uns verpflichten

Mitarbeitende, die sich in einem tatsächlichen oder potentiellen Interessenskonflikt befinden, sind verpflichtet, diese Situation umgehend ihrer direkten Führungskraft offenzulegen. Dies gilt auch, wenn bloss ein Anschein für einen Interessenskonflikt besteht.

Wenn in einer geschäftlichen Situation zwar private Interessen bestehen, es aber auszuschliessen ist, dass diese mit den Interessen von RUAG als Unternehmen in Konflikt geraten, ist dies gemeinsam mit der direkten Führungskraft und dem zuständigen Compliance Officer schriftlich zu dokumentieren.

Alle Mitarbeitenden sind zum sorgsamem und kostenbewussten Umgang mit dem Betriebsvermögen von RUAG verpflichtet und haben insbesondere darauf zu achten, dass dieses nicht zu privaten Zwecken missbraucht wird. Freiwillige Aktivitäten und entgeltliche Nebenbeschäftigungen ausserhalb von RUAG, welche die eigene Arbeitsleistung für RUAG nachteilig beeinträchtigen, müssen dem Vorgesetzten mitgeteilt werden um sicherzustellen, dass die angemessenen Massnahmen ergriffen werden können um einen Interessenskonflikt zu vermeiden.

Was wir nicht dürfen

Sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich erlaubt, dürfen die Arbeitszeit von Mitarbeitenden oder das Eigentum von RUAG nicht für private Zwecke genutzt werden.

Die eigene Position bei RUAG darf nicht zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil von Verwandten oder Freunden ausgenutzt werden.

Trade Compliance und Exportkontrolle

Als international tätiger Anbieter ziviler und militärischer Anwendungen für Luft- und Raumfahrt sowie für die Verteidigung nimmt RUAG seine Verantwortung wahr.

Wozu wir uns verpflichten

Im internationalen Handel hält RUAG sich an die Vorschriften der nationalen Zoll- und Steuerbehörden und die internationalen Abkommen.

RUAG liefert militärische und Dual-Use Anwendungen nur an identifizierte, seriöse Geschäftspartner und leistet damit einen Beitrag zu Sicherheit, Unabhängigkeit und Stabilität.

RUAG hält sich dabei strikt an die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften und Gesetze sowie an behördliche Anweisungen.

Alle Ausfuhren militärischer und Dual-Use Anwendungen haben sich – unabhängig vom Standort, von dem aus sie erfolgen – im Rahmen des Völkerrechts, der internationalen Verpflichtungen der Schweiz und der Grundsätze der Schweizerischen Aussenpolitik zu bewegen.

Was wir nicht dürfen

Mitarbeitende von RUAG stellen nicht ohne vorgängige Prüfung Zolldeklarationen, Zollwerte und Ursprungsklärungen aus.

Eine Ausfuhr, die nach den am konkreten Standort geltenden Vorschriften und Gesetzen erlaubt ist, ist nach diesem Verhaltenskodex verboten, wenn sie von einem Schweizer Standort aus nach Schweizer Vorschriften und Exportkontrollpraxis nicht erlaubt wäre.

Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung

RUAG bietet allen
Mitarbeitenden gleiche
Chancen und verurteilt jede
Form von Diskriminierung,
Belästigung oder Mobbing.

Wozu wir uns verpflichten

RUAG erwartet von allen Mitarbeitenden einen respektvollen Umgang miteinander, ungeachtet möglicher Unterschiede und abweichender persönlicher Ansichten.

RUAG fördert eine integrierende Kultur und duldet keine Diskriminierung aufgrund von Alter, ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, Hautfarbe, Nationalität, politischer oder anderer Überzeugungen, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlicher Verfassung, Familienstand oder Zugehörigkeit zu Arbeitnehmendenvertretungen.

Alle Gehälter entsprechen den jeweiligen nationalen gesetzlichen Normen und Branchenstandards. Die Gehälter honorieren die Leistungen der Mitarbeitenden und werden durch regelmässige Rückmeldungen erläutert.

Gesundheit und Sicherheit

Alle Mitarbeitenden von RUAG haben das Recht, in einem gesunden und sicheren Arbeitsumfeld zu arbeiten.

Wozu wir uns verpflichten

RUAG sorgt als Arbeitgeber für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld und schützt die Mitarbeitenden vor übermässiger Belastung durch chemische, biologische und physikalische Gefahren.

Alle Mitarbeitenden halten sich an die internen Regeln für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Dabei tragen sie auch eine Mitverantwortung für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Alle Mitarbeitenden tragen im eigenen Arbeitsumfeld aktiv dazu bei, die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ständig zu verbessern.

Informationen und Informationssicherheit

RUAG beachtet anwendbares Datenschutzrecht und verpflichtet sich, die dem Konzern durch Geschäftspartner und Mitarbeitende anvertrauten Informationen zu schützen und vertraulich zu behandeln.

Wozu wir uns verpflichten

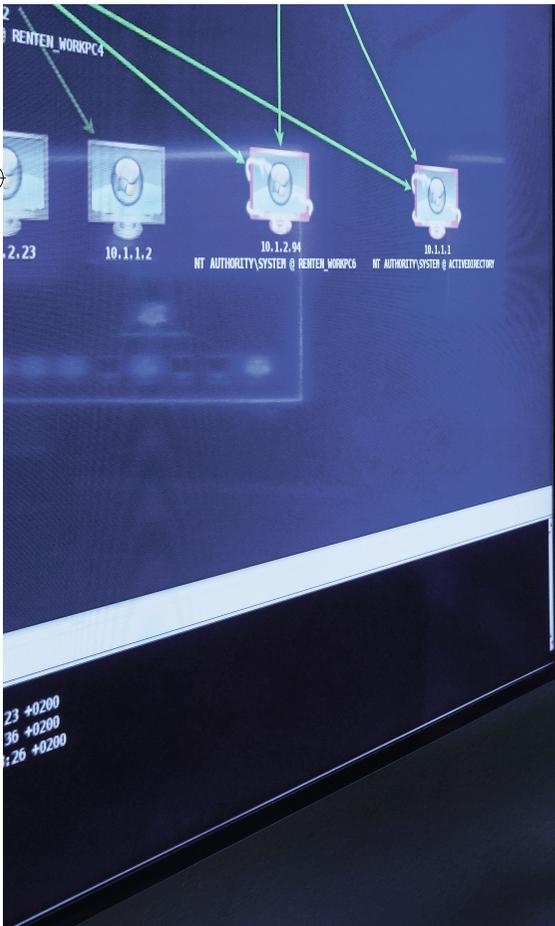
RUAG erhebt, speichert, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten nur zu zulässigen geschäftlichen Zwecken oder soweit erforderlich und immer nur auf gesetzlicher Grundlage oder mit Einverständnis der Betroffenen. Die Mitarbeitenden von RUAG sind verpflichtet, unternehmenseigene und -fremde Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit anvertraut werden oder ihnen anderweitig zur Kenntnis gelangen, vertraulich zu behandeln und – wo vorgeschrieben – geheim zu halten. Dies gilt insbesondere für Informationen zu Technologien oder Fabrikations-, Forschungs- und Entwicklungsvorgängen sowie für Betriebs- und Finanzdaten und Kundeninformationen.

Was wir nicht dürfen

Vertrauliche geschäftliche Informationen von RUAG oder Geschäftspartnern und personenbezogene Daten von Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergeben werden.



Wir vernachlässigen oder missachten diese Grundregeln nicht zugunsten geschäftlicher Erfolge.





Sanktionen und Meldung von Verstößen

Nach unseren Werten werden alle Mitarbeitenden ermutigt, Informationen über Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder gegen anwendbares Recht umgehend zu melden. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sind nicht hinnehmbar und werden durch angemessene Massnahmen sanktioniert.

Solche Massnahmen können je nach Schwere des Verstosses von Verwarnungen und Abmahnungen bis zu fristlosen Kündigungen sowie zivilrechtlichen Schadensersatzklagen und strafrechtlichen Anzeigen reichen. Ein Verstoss gegen den Verhaltenskodex besteht auch darin, bewusst Verletzungen des Kodex durch andere zu ignorieren oder die Aufklärung von Verstössen zu erschweren.

Der Mitarbeitende sollte objektiven Grund zu der Annahme haben, dass die mitgeteilten Informationen und alle damit verbundenen Anschuldigungen im Wesentlichen wahr sind. Mitarbeitende, die so in gutem Glauben bekannte oder vermutete Verstösse mitteilen, werden vor Repressionen geschützt. Jede Art von Repression gegen Mitarbeitende, die Verstösse nach diesen Grundsätzen mitteilen, ist ein eindeutiger und schwerer Verstoss gegen diesen Verhaltenskodex und wird angemessen sanktioniert. Meldungen, die hingegen in der Absicht erfolgen, Kollegen oder Führungskräfte falsch zu beschuldigen, werden nicht toleriert. Ein solches Verhalten stellt ebenfalls einen Verstoss gegen diesen Verhaltenskodex dar und wird angemessen sanktioniert.

Kontakt

Um bekannte oder vermutete Verstöße zu melden, können sich Mitarbeitende an folgende Kontaktpersonen wenden:

1. Führungskräfte
2. HR-Verantwortliche
3. Compliance Officer
4. General Counsel

Integrity Line

Zusätzlich können die Mitarbeitenden von RUAG die externe Integrity Line nutzen. Die Kontaktdaten sind im Intranet und auf der Webseite von RUAG abrufbar. Die externe Integrity Line und die Compliance Officer sowie die/der General Counsel können die Identität von Mitarbeitenden, die bekannte oder vermutete Verstöße melden, streng vertraulich halten.



